

Amt für Soziales und Senioren
Hauptamtliche Behindertenbeauftragte

Freiburg, Oktober 2021
Frau Baumgart, Tel. 0761/201-3505

Tätigkeitsbericht der Jahre 2018 bis 2020 der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

VORWORT

Seit dem 1. Januar 2016 hat Freiburg eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte. Als Vermittlerin zwischen den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen, der Verwaltung und der Kommunalpolitik war ich in den letzten drei Jahren in Freiburg im Einsatz. In diesen drei Jahren ist viel passiert: Freiburg hat sich für einen neuen Stadtteil entschieden, ein neuer Oberbürgermeister trat seinen Dienst an und der Behindertenbeirat wurde neu gewählt. Im letzten Jahr wurde unser Leben durch die Covid-19-Pandemie stark verändert. Menschen mit Behinderungen gerieten dabei immer wieder bundesweit aus dem Blick. Ihre Teilhabe wurde in vielen Bereichen erschwert und ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit hat abgenommen.

Trotz der Schwierigkeiten im letzten Jahr ist Freiburg weiterhin auf dem Weg barrierefreier und inklusiver zu werden. Viele Mitarbeiter_innen arbeiten in der Stadtverwaltung daran, dass diese Vision Wirklichkeit wird.

Dabei gelingen immer öfter Erfolge. Manche sind weithin sichtbar, wie die Gebärdensprachdolmetschung bei den Neujahrsempfängen der Stadt Freiburg, andere wirken erst einmal unscheinbar, wie der Einbau und Tausch von rund 200 Leuchtmitteln im Innenstadtrathaus, um die Beleuchtungssituation für sehbehinderte Menschen zu verbessern.

Besonders freuen mich Erfolge außerhalb der Stadtverwaltung, wenn sich Menschen in ihrer Nachbarschaft, ihrem Lebensumfeld, mit Vereinen oder Initiativen für mehr Inklusion von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Dann wird deutlich, dass wir nicht alleine sind, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind und noch viel mehr erreichen können. Daher gilt mein Dank an dieser Stelle all jenen Menschen, die sich innerhalb der Stadtverwaltung, im Behindertenbeirat und in der Stadtgesellschaft täglich für mehr Inklusion einsetzen. Egal ob sie Bürgermeister_in, ehrenamtliche Expert_in in eigener Sache oder Hausmeister_in sind, ohne die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, ohne Mut und Engagement kämen wir nicht voran. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz! Sie sind mir täglich eine Motivation.

In Freiburg leben rund 25.000 Menschen mit Behinderungen. Ihre Interessen zu vertreten ist bunt und vielfältig. Eine Auswahl meiner Tätigkeiten und Ergebnisse sind in diesem Bericht ausgeführt.

I. ARBEITSGRUNDLAGEN

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Funktion der ehren- oder hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist in § 15 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) geregelt. Demnach ist jeder Stadt- und Landkreis verpflichtet, eine kommunale Behindertenbeauftragte zu bestellen.

2. Geschichte und Aufbau der Stelle

Bereits im Jahr 2008 hat die Stadt Freiburg eine zunächst ehrenamtliche Behindertenbeauftragte berufen. Im Jahr 2009 kam der ehrenamtliche Behindertenbeirat, als Selbstvertretung und beratendes Gremium des Gemeinderates, hinzu.

Durch den Beschluss der verpflichtenden ehren- oder hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im L-BGG vom 17.12.2014 wurde die kommunale Behindertenbeauftragte auch in Freiburg hauptamtlich eingerichtet. Neben einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss in Geistes- oder Sozialwissenschaften waren eigene Erfahrungen im Umgang mit Behinderung und Erfahrung in der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen Voraussetzungen bei der Besetzung der Stelle.

Die Stelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurde zum 01.01.2016 mit Sarah Baumgart besetzt. Die Stelle ist in Freiburg als Stabsstelle bei der Leitung des Amtes für Soziales und Senioren angesiedelt.

3. Landesförderung

Das Land Baden-Württemberg fördert die Stadt- und Landkreise bei der Ausgestaltung der Stelle. Die Stadt Freiburg erhält seit dem Jahr 2016 eine Kostenerstattung und Zuwendung in Höhe von 72.000 € pro Jahr.

4. Auftrag und Aufgabenstellung

Nach § 15 L-BGG arbeiten die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen unabhängig und weisungsungebunden. Sie beraten die Stadt- und Landkreise und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Bei allen Vorhaben, die die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, sind sie frühzeitig zu beteiligen und sollen von öffentlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Sie vertreten die Interessen der Menschen mit Behinderungen und nehmen eine Ombudsfunktion wahr.

Auch in Freiburg bringt sich die kommunale Behindertenbeauftragte auf der Ebene der Konzeption sowie auf der Arbeitsebene ein. Sie berät in Fragen der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowohl die Stadtverwaltung als auch die Kommunalpolitik und nimmt die Ombudsfunktion wahr. Für Menschen mit Behinderungen nimmt sie eine Anlauf- und Beratungsfunktion vor Ort, mit vermittelnder und wegweisender Funktion ein.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen ersetzt nicht die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund gibt es in Freiburg weiterhin den ehrenamtlichen Beirat für Menschen mit Behinderungen, der als beratendes Gremium nicht nur die Kommunalpolitik, sondern auch die Stadtverwaltung als Experte in eigener Sache berät. Die kommunale Behindertenbeauftragte bildet mit ihrem Sekretariat unter anderem auch die Geschäftsstelle des Beirates. Sie arbeitet eng mit den ehrenamtlichen Beiratsmitgliedern zusammen und bezieht deren Expertise bei Fachfragen mit ein. Als Geschäftsstelle organisiert sie die Beiratssitzungen und unterstützt die ehrenamtlichen Beirat_innen.

Die Funktion der kommunalen Behindertenbeauftragten beinhaltet sowohl strukturelle und konzeptionelle als auch individuelle und einzelfallbezogene Aufgaben.

Folgende Aufgabenbereiche können unterschieden werden:

- Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- Anlaufstelle und Ombudsfunktion für Bürger_innen
- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderates bei Vorhaben, die die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen
- Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit
- Begleitung und Impulse für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung
- Vernetzung und Mitarbeit am Inklusionsprozess der Stadt

Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung hat die kommunale Behindertenbeauftragte in den letzten drei Jahren zahlreiche interne wie externe Anfragen bearbeitet. Der folgende Bericht stellt eine Auswahl der wichtigsten Tätigkeiten dar.

II. HANDLUNGSFELDER IN DEN JAHREN 2018 BIS 2020

1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes

Im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert. Die Umsetzung der UN-BRK auf den verschiedenen Ebenen des Zusammenlebens wird in Deutschland durch eine Reihe von Gesetzen und Erlassen geregelt. Hier den Überblick zu behalten und die Umsetzung in der Stadtverwaltung zu begleiten, ist unter anderem Aufgabe der kommunalen Behindertenbeauftragten.

Um die Umsetzung der UN-BRK in der Stadtverwaltung zu etablieren, erarbeitet die Stadt Freiburg im Abstand von zwei Jahren jeweils einen aktuellen Aktionsplan Inklusion mit wechselnden Schwerpunkten. Gesteuert wird dieser Prozess von der Koordinationsstelle Inklusion beim Dezernat III. Die kommunale Behindertenbeauftragte kooperiert mit der Koordinationsstelle Inklusion. Die beiden Dienststellen arbeiten eng zusammen und tauschen sich wöchentlich aus. Neben dem offiziellen Prozess zum Aktionsplan sensibilisieren sie gemeinsam die Stadtverwaltung und bearbeiten Anfragen von Bürger_innen und dem Behindertenbeirat.

Im Folgenden sind einige Beispiele der Zusammenarbeit neben dem Aktionsplan Inklusion aufgeführt:

- Für die Umsetzung der Neuerungen zur barrierefreien Kommunikation im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz und der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung 2.0. (BITV 2.0) wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Leitung der Koordinationsstelle Inklusion und der kommunalen Behindertenbeauftragten gegründet.
- Um die angebotene Barrierefreiheit bei der Ankündigung von städtischen Veranstaltungen schneller wahrnehmbar zu machen, wurden Piktogramme zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen entwickelt, die per Handreichung und Verwendungsanleitung allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht wurden.
- Gemeinsam organisieren die beiden Dienststellen im Wechsel die Woche der Inklusion und den Aktionstag Inklusion rund um den europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen am 5. Mai.
- Das für das Haushaltsjahr 2020 neu geschaffene Budget für die barrierefreie Sanierung von städtischen Gebäuden wird in gemeinsamer Beratung mit dem Gebäudemanagement Freiburg (GMF) priorisiert und umgesetzt.
- Auf Initiative der kommunalen Behindertenbeauftragten wurde die erste Straße in Freiburg nach einem Opfer der T4-Aktion, dem Euthanasieprogramm des Nationalsozialismus, benannt. Mit Unterstützung der Koordinationsstelle Inklusion konnte im Jahr 2020 die Sepp-Allgaier-Straße in Else-Wagner-Straße umbenannt werden.

2. Partizipation und Selbstvertretung

Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen ihre Bedarfe zu vertreten, ist eine der wichtigsten Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten. Die kommunale Behindertenbeauftragte unterstützt durch gezieltes Empowerment behinderte Menschen dabei, für ihre Rechte einzutreten. So wurden z. B. hörbehinderte und gehörlose Menschen gezielt angesprochen und zu den Sitzungen des Behindertenbeirates eingeladen. Dies führte in der Folge dazu, dass bei der Wahl des Behindertenbeirates 2020 erfreulicherweise gleich zwei gehörlose Frauen kandidierten und heute ein gehörloses Mitglied im Beirat vertreten ist.

Damit die Partizipation für Menschen mit Behinderungen auch auf der politischen Ebene gelingt, hat die kommunale Behindertenbeauftragte z. B. mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Südbaden (BSVSB) die Verwaltung für einen barrierefreien Bürgerentscheid zum neuen Stadtteil Dietenbach sensibilisiert.

Für den ehrenamtlichen Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg bildet die kommunale Behindertenbeauftragte gemeinsam mit ihrem Sekretariat die Geschäftsstelle. Neben den vier Beiratssitzungen im Jahr organisiert die Geschäftsstelle mindestens einen inhaltlichen Workshop und zahlreiche AG-Sitzungen im Jahr. Darüber hinaus betreut die Geschäftsstelle die Webseite des Beirates und unterstützt die Mitglieder bei der Kommunikation mit der Verwaltung.

Der Beirat hat drei Arbeitsgruppen:

- AG Arbeit, Bildung und Kultur
- AG Bau und Verkehr
- AG Wohnen und Soziales

Gemeinsam mit der Vorsitzenden des Behindertenbeirates nimmt die Beauftragte an Terminen mit der Verwaltung und der Kommunalpolitik teil. Dabei werden vor allem Themen wie barrierefreie öffentliche Räume, barrierefreie städtische Gebäude oder barrierefreie Kommunikation in Kooperation bearbeitet.

In Kooperation mit dem Behindertenbeirat hat die Beauftragte in den vergangenen drei Jahren zwei Positionspapiere veröffentlicht:

- im Jahr 2018 das Positionspapier zur Planung und Gestaltung von inklusiven Quartieren am Beispiel des neuen Stadtteils Dietenbach
- im Jahr 2020 das Positionspapier zur inklusiven Beschulung am Beispiel der Gemeinschaftsschule im neuen Stadtteil Dietenbach

Beide Positionspapiere wurden von der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat wohlwollend aufgegriffen und haben überregional Beachtung erfahren.

Wichtige weitere Themen für den Behindertenbeirat in den vergangenen drei Jahren waren:

- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- barrierefreier ÖPNV
- kulturelle Teilhabe: Theater und Museen
- Baugebiet Kleineschholz
- neuer Stadtteil Dietenbach
- Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Im Jahr 2019 und 2020 hat die kommunale Behindertenbeauftragte gemeinsam mit ihrem Sekretariat die Wahl des Behindertenbeirates am 15. März 2020 vorbereitet, organisiert und durchgeführt.

Da die Zielgruppe aufgrund von Datenschutz nicht wie bei anderen Wahlen üblich persönlich angeschrieben werden konnte, mussten sowohl die Kandidierenden als auch die Wähler_innen jeweils mit eigenen öffentlichkeitswirksamen Kampagnen gewonnen werden. Unter dem Leitspruch „Wir mischen uns ein!“ – mit ebenso benannter Webseite – wurden in einer Kampagne auf Plakaten, im Radio, in der Presse, mit Veranstaltungen und in den sozialen Medien zunächst Ende 2019 Kandidierende gesucht. Für die 16 Plätze für Menschen mit Behinderungen konnten 29 Kandidierende gewonnen werden, während von den Leistungserbringenden 17 Delegierte für die 5 Plätze der Behindertenhilfe gemeldet wurden.

Die Resonanz auf die Kampagnen im Vorfeld war sehr gut. Eine Kandidierendenvorstellung im Rathaus im Stühlinger erreichte mehr als 100 Interessierte. Die Kandidierenden stellten sich ebenfalls online in Videos und Texten sowie in der Presse vor. Wahlberechtigt waren knapp 17.500 Bürger_innen. Insgesamt nahmen rund 300 Personen die Wahlmöglichkeit wahr. Im Vergleich zur Wahlbeteiligung von 84 Personen im Jahr 2015 war dies eine deutliche Steigerung. Im Jahr 2020 war erstmals die Wahl per Briefwahl möglich. Angesichts der beginnenden Corona-Pandemie wurde diese Möglichkeit mit knapp 50 % der abgegebenen Stimmen sehr gut angenommen. Alle Veranstaltungen am Wahltag, unter anderem ein Wahlcafé mit dem Ersten Bürgermeister Herrn von Kirchbach und den Kandidierenden, musste pandemiebedingt entfallen.

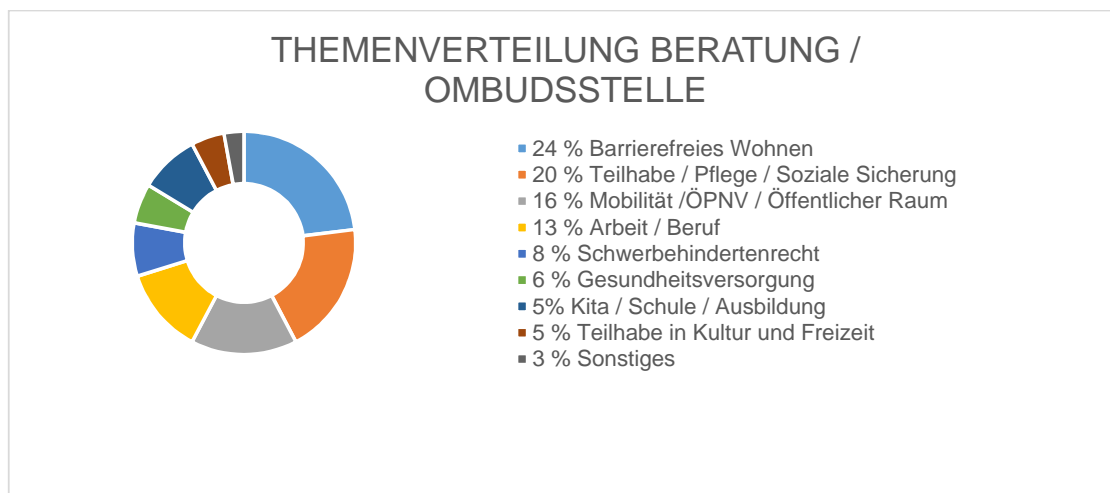
3. Ombudsfrau und Anlaufstelle

In den letzten drei Jahren hat die kommunale Behindertenbeauftragte pro Monat im Durchschnitt 140 Anfragen aus der Bevölkerung bearbeitet. Im Schnitt kommen im Monat etwa 60 Anfragen aus der Verwaltung oder der Kommunalpolitik hinzu. Die Zahl der Anfragen hat sich in den vergangenen drei Jahren von 160 auf 200 Beratungsfälle im Monat gesteigert.

Etwa die Hälfte der ratsuchenden Bürger_innen benötigt eine Wegweiserfunktion und kann weitervermittelt werden. Manchmal werden auch nur Beschwerden gegenüber der Stadtverwaltung gemeldet, z. B. betreffend der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oder bei städtischen Gebäuden. In der Mehrzahl sind allerdings auch in diesen Situationen zunächst längere Gespräche notwendig, um die richtige Ansprechstelle für die Anliegen herauszufinden. In diesen Fällen kann meist mit ein bis zwei Telefonaten oder E-Mails geholfen werden. Die andere Hälfte der Ratsuchenden kommt mit multikomplexen Problemlagen oder komplizierteren Ombudsfällen gegenüber der Stadtverwaltung. Ihre Begleitung dauert länger und bringt mehrere Gespräche, die Einbindung anderer Akteur_innen und teilweise auch die Begleitung in Gesprächen innerhalb der Stadtverwaltung mit sich.

Während die Beratung von Ratsuchenden inhaltlich als hilfreich und unterstützend bewertet wird, wird häufig die lange Wartezeit kritisiert. Mitunter müssen Ratsuchende bis zu zwei Wochen auf eine ausführliche Antwort oder einen Termin warten.

Die Themen der ratsuchenden Bevölkerung sind vielfältig. Im Durchschnitt verteilen sich die Themen wie folgt:



Wie schon in den vergangenen Jahren ist das Thema Wohnen das häufigste Thema, mit dem sich behinderte Menschen und ihre Angehörigen an die kommunale Behindertenbeauftragte wenden. Die Suche nach bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum oder ambulanten Wohnangeboten steht dabei im Vordergrund. Menschen mit Behinderungen in Freiburg wünschen sich individuelle und inklusive Wohnmöglichkeiten, die in der Praxis in Freiburg Mangelware sind.

Durch die Einführung des BTHG steigt auch der Beratungsbedarf im Bereich Teilhabe, Pflege und soziale Sicherung. Dies ist der einzige Bereich, der direkt im Amt für Soziales und Senioren bearbeitet werden kann. In diesem Bereich liegen üblicherweise auch die komplexen Ombudsfälle.

Klassisches Beschwerdemanagement macht den Hauptteil der Anfragen im Bereich Mobilität, ÖPNV und öffentlicher Raum aus. Zu diesen Themen werden vor allem Probleme und Schwierigkeiten gemeldet und deren Beseitigung gefordert.

Arbeitsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten und die Suche nach einem Arbeitsplatz werden nach wie vor häufig angefragt. Bürger_innen äußern vor allem die Erwartung, dass die Stadt Freiburg mit gutem Beispiel voran geht und Ausbildungs- oder Einstiegs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt anbietet.

Häufige Anliegen sind auch Probleme bei der Gesundheitsversorgung durch mangelnde Barrierefreiheit vor allem im fachärztlichen Bereich, klassische Fragen zum Schwerbehindertenrecht wie beispielsweise zum Schwerbehindertenausweis und den Nachteilsausgleichen sowie die Teilhabe an kulturellen Angeboten und der Freizeit. Nach wie vor erreichen die kommunale Behindertenbeauftragte erstaunlich wenige Anfragen zum Bereich Schule und Kita, was vermutlich an der kleineren Zielgruppe liegt, da die Mehrzahl der Behinderungen (ca. 95 %) im Laufe des Lebens erworben wird.

4. Kooperation und Vernetzung

Austausch, Kooperation und Vernetzung sind wesentliche Säulen der Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten und ihrer Geschäftsstelle. Überregional ist sie im anlassbezogenen, regelmäßigen allgemeinen Austausch mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten. Auf Landesebene wurde in den vergangenen Jahren die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft vorbereitet und durchgeführt. Daneben gibt es eigene Netzwerke für die kommunalen Behindertenbeauftragten beim Landkreistag und beim Städte- tag in Baden-Württemberg. Über den Städtetag finden neben den allgemeinen Austausch- treffen auch Runden innerhalb der anderen A-Städte in Baden-Württemberg statt.

Innerhalb der Region trifft sich ein eigener Sprengel der südbadischen Beauftragten regelmäßig. Während der Covid-19-Pandemie fand der Austausch digital oder in Form von Telefonkonferenzen statt.

Als Mitglied der Lenkungsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg leitet die kommunale Behindertenbeauftragte gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises eine Arbeitsgruppe zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Netzwerk Inklusion und der katholischen Hochschule sowie der Hochschule Furtwangen konnte mit Hilfe von zwei Erhebungen durch Studierende sowohl die Barrierefreiheit von Arztpraxen als auch die erfahrenen Barrieren in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen in Freiburg und der Region erfasst werden. Die Ergebnisse beider Studien sind Grundlage für die weiteren Tätigkeiten der Arbeitsgruppe, deren Ziel die regionale Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen ist.

In Freiburg ist die kommunale Behindertenbeauftragte Teil des erweiterten Vorstandes des Netzwerk Inklusion Region Freiburg e. V. und Mitglied im Netzwerk für Gleichbehandlung, initiiert von pro familia. Darüber hinaus besteht regelmäßiger Austausch mit Träger_innen der Behindertenhilfe und der Selbsthilfelandchaft, mit Vereinen und Initiativen.

Für Freiburg und die Region ist die kommunale Behindertenbeauftragte Mitglied in der AG Barrierefreiheit des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF). Mit dem Projekt zum barrierefreien Haltestellen-Kataster wurde der ÖPNV-Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2019 gewonnen.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Behindertenbeauftragte im anlassbezogenen Austausch mit den anderen Stabsstellen aus dem Bereich Gleichbehandlung. Die engste Kooperation besteht mit der Koordinationsstelle Inklusion im Dezernat III. An den abteilungsübergreifenden Themen und Querschnittsaufgaben innerhalb der Stadtverwaltung arbeiten die Koordinationsstelle und die kommunale Behindertenbeauftragte Hand in Hand. Die kommunale Behindertenbeauftragte unterstützt den Prozess des städtischen Aktionsplanes sowohl fachlich wie auch persönlich. An der Erstellung des Leitfadens für eine inklusive Quartiersentwicklung war sie fachlich beteiligt. Mit dem Wegfall des externen Planungsbüros für das aktuelle Thema des Aktionsplans „Barrierefreie Kommunikation in der Stadtverwaltung“ hat die kommunale Behindertenbeauftragte auch persönlich Verantwortung übernommen und gemeinsam mit der Koordinationsstelle Inklusion Veranstaltungen mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durchgeführt sowie mehrere Workshops mit behinderten Menschen und Mitgliedern des Behindertenbeirats geplant und moderiert. Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Inklusion ist über Jahre gewachsen und stellt die wesentliche Stütze für den Inklusions- und Sensibilisierungsprozess innerhalb der Stadtverwaltung dar.

5. Sensibilisierung der Verwaltung und der Kommunalpolitik

Gesetzlich sind alle Akteur_innen der Stadt Freiburg nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) verpflichtet, die kommunale Behindertenbeauftragte frühzeitig in alles, was die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen betrifft, beratend miteinzubeziehen und so eine Beachtung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Daher stellt die themenbezogene Beratung der Verwaltung und der Kommunalpolitik eine der Kernaufgaben der Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten dar.

Neben der Beratung zu gezielten Projekten ist auch die allgemeine Sensibilisierung der Verwaltung über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Themenfeld. Die kommunale Behindertenbeauftragte bringt nicht nur die gesetzlichen Grundlagen, sondern auch die Lebensrealität von behinderten Menschen in Freiburg in den städtischen Diskurs mit ein.

Nachfolgend eine Auswahl an Schwerpunkten:

a) Barrierefreie Kommunikation

Die kommunale Behindertenbeauftragte hat die Umsetzung des L-BGG und der BITV 2.0 zur barrierefreien Kommunikation begleitet:

- Gründung einer AG zur barrierefreien Kommunikation gemeinsam mit der Koordinationsstelle Inklusion, Digitales und IT, der Online-Redaktion und dem Haupt- und Personalamt
- Bearbeitet wurden Barrierefreiheit auf der städtischen Homepage, bei Drucksachen, bei der Erstellung von PDFs oder dem städtischen Briefbogen
- Sensibilisierung zur Verwendung von Gebärdensprache und Leichter Sprache
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen.

b) Stadtplanung und Stadtentwicklung

Neben der Mitarbeit am Aktionsplan Inklusion zum Thema inklusive Quartiersentwicklung arbeitet die kommunale Behindertenbeauftragte auch an direkten Projekten zur Stadtentwicklung und Stadtplanung mit. Beispiele sind:

- Barrierefreiheit und Inklusion in Kleineschholz
- Rahmenplan Mooswald
- Flächennutzungsplan 2040
- Inklusiver Stadtteil Dietenbach
Gemeinsam mit dem Behindertenbeirat Erarbeitung eines Positionspapiers zur Planung und Gestaltung von inklusiven Quartieren am Beispiel des neuen Stadtteils Dietenbach

c) Barrierefreie Planung und Sanierung öffentlicher Gebäude

Während neue Gebäude nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben barrierefrei geplant werden müssen, können bei der Sanierung von Bestandsgebäuden häufig Einzellösungen oder Kompromisse gefunden werden. Die kommunale Behindertenbeauftragte vertritt bei Vergabeverfahren und Preisgerichten das Thema Barrierefreiheit ebenso wie bei der Planung zu sanierender Gebäude. Eine Auswahl aus den letzten drei Jahren:

- barrierefreie Gestaltung einzelner Elemente des Innenstadtrathauses, z. B. Beleuchtung, Beschriftung, barrierefreie Gestaltung des Aufzugs und Treppenlifts
- Barrierefreiheit in den drei Bauabschnitten des Augustinermuseums
- Detailplanung des Neubaus der Staudinger Gesamtschule
- Planung des Anbaus der Anne-Frank-Schule und der Kita Fang die Maus
- Sanierung des Hauses der Jugend
- Neubau des SC-Stadions
- Gestaltung barrierefreier Toiletten nach dem Standard „Toiletten für alle“ in zahlreichen öffentlichen Gebäuden, z. B. in der Stadtbibliothek, auf dem Mundenhof, im Innenstadtrathaus und im Gebäude C des Rathaus im Stühlinger sowie im neu gebauten SC-Stadion

Bei allen Projekten konnten durch die Beratung der kommunalen Behindertenbeauftragten wesentliche Verbesserungen für die Barrierefreiheit und inklusive Nutzung erzielt werden.

d) Sensibilisierung der Verwaltung und Kommunalpolitik

Neben der jährlich angebotenen Fortbildung zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Verwaltungshandeln finden sich im städtischen Fortbildungsprogramm mittlerweile auch jährlich Fortbildungen zum Thema Gebärdensprache und Leichte Sprache, die intensiv von den Mitarbeitenden genutzt werden. Themenbezogen finden Gespräche und Begehungen zur Sensibilisierung der Verwaltung und Kommunalpolitik statt. So z. B. die Begehung des Freiburger Weihnachtsmarktes mit der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) oder die Begehung der Innenstadt mit Herrn Oberbürgermeister Horn und Vertreter_innen der Stadtverwaltung und des Behindertenbeirats.

e) Öffentlicher Raum und Mobilität

Beratung des Garten- und Tiefbauamtes (GuT) und der Freiburger Verkehrs AG (VAG) bei der Neugestaltung von Haltestellen, Grünanlagen und Spielplätzen sowie allgemein im öffentlichen Raum:

- Haltestellen für Bus und Straßenbahn, z. B. Lindenwäldle, Bugginger Straße, Am Rohrgraben, Scherrerplatz, Oberlinden, Stadtbahn Messe und Bissierstraße
- Kooperation zum Modellversuch „differenzierte Querung mit Nullschwelle“ über Stadtbahnquerungen am Beispiel Betzenhauser Torplatz, der stadtweit Verbesserungen für die Mobilität von Menschen mit radgetriebenen Hilfsmitteln bewirkt.
- Gestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen, z. B. Joseph-Brandel-Anlage, Spielkrater am Seepark, Grünanlage am Pulverturm
- Begleitung der Planungen des GuT, z. B. zu Europaplatz, Eschholzstraße, der Stadtbahnbrücke und barrierefreiem Pflaster auf der Turmstraße, am Rathausplatz und in der Conrad-Gröber-Straße
- Sensibilisierung für Barrierefreiheit beim Runden Tisch „barrierefreier Münsterplatz“ und im Engagement für den barrierefreien Hauptbahnhof mit einer zweiten Aufzugsanlage

Während bei Neubauten von Anlagen meist eine umfassende Barrierefreiheit erreicht werden kann, ist die Sanierung des Bestandes von den Platzverhältnissen und der Topografie vor Ort abhängig. Die manchmal notwendigen Kompromisse an die Zielgruppe zu vermitteln, findet ebenfalls mit Unterstützung der kommunalen Behindertenbeauftragten statt.

f) Schulische Inklusion

Während die Sanierung und der Neubau von Schulgebäuden bei der Beauftragung von Gebäuden oder in der Detailplanung des GMF besprochen werden, findet auch ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Amt für Schule und Bildung (ASB) und der kommunalen Behindertenbeauftragten statt. Die kommunale Behindertenbeauftragte befindet sich im engen Austausch mit dem ASB zur inklusiven Gemeinschaftsschule im neuen Stadtteil Dietenbach und zu der Auslastung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - geistige Entwicklung im Stadtgebiet. Das im Jahr 2020 erarbeitete Positionspapier (vgl. Ziff. 2) floss in das Raumprogramm ein.

g) Barrierefreier Wohnraum

Da die Anfragen zu barrierefreiem Wohnraum in Freiburg nicht nachlassen, bemüht sich die kommunale Behindertenbeauftragte seit Beginn ihrer Tätigkeiten darum, das Angebot an barrierefreiem Wohnraum zu verbessern. Leider sind die städtischen Möglichkeiten begrenzt.

Mit der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) gibt es, gemeinsam mit dem Freiburger Behindertenbeirat, schon seit vielen Jahren eine Kooperation, bei der einzelne Projekte besprochen und mit Fachwissen begleitet werden. Um diese kleinteilige Arbeit zu erleichtern und einen allgemein gültigen Standard zu garantieren, erarbeiteten die FSB, der Behindertenbeirat, die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion - mit gemeinderätlichem Auftrag aus dem Konzept FSB 2030 - im Jahr 2020 einen Maßnahmenkatalog zum barrierefreien Bauen bei der FSB. Mit den im Katalog definierten 69 Maßnahmen im Neubau geht die FSB über die Vorgaben der LBO hinaus und orientiert sich an den konkreten Bedarfen der Nutzer_innen. Die Maßnahmen betreffen die Erschließung außerhalb und innerhalb der Gebäude. Somit soll die barrierefreie Erreich- und Nutzbarkeit der Wohnungen ermöglicht werden, um den Bewohner_innen ein möglichst langes, eigenständiges Leben in ihren Wohnungen zu gewährleisten.

Die festgelegten Standards werden für alle Wohnungen im Neubau gelten. Darüber hinaus werden weiterhin nach Bedarf Wohnungen mit dem R-Standard für Rollstuhlnutzende gebaut. Der Maßnahmenkatalog findet zum ersten Mal beim Baugebiet Metzgergrün seine Anwendung. Er wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst, so dass er sich als lernendes Dokument weiterentwickeln kann. Ein entsprechender Katalog für die Anwendbarkeit bei Bestandsgebäuden der FSB (Umbauten, Nachrüstungen, etc.) soll folgen.

h) Einführung neuer Gesetze – Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Zwischen der kommunalen Behindertenbeauftragten und den leistungserbringenden Abteilungen der Stadtverwaltung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die gemeinsamen Erkenntnisse aus den Ombudsfällen helfen dabei, die Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln.

Die kommunale Behindertenbeauftragte begleitete in den letzten Jahren die Einführung neuer Gesetze wie das BTHG, das Pflegestärkungsgesetz oder das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz. Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag bringt sie die Perspektive der Menschen mit Behinderungen als Leistungsberechtigte ein und vermittelt die ressortübergreifenden Konsequenzen für die Lebenswirklichkeit von behinderten Menschen in Freiburg.

Zu den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) pflegt die kommunale Behindertenbeauftragte ein konstruktives Verhältnis.

i) Barrierefreiheit und Inklusion im städtischen Haushalt

In den vergangenen Doppelhaushalten waren verschiedene Finanzpakete für Inklusion und Barrierefreiheit enthalten. Ihre Neuschaffung geht im Wesentlichen auf die Sensibilisierung durch die kommunale Behindertenbeauftragte und die gemeinsame Initiative mit dem Behindertenbeirat zurück.

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 gibt es ein Budget für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, angesiedelt beim GuT. Dieses Budget ist im Doppelhaushalt 2019/2020 weitergeführt worden und beinhaltet 500.000,00 € pro Haushaltsjahr. Mit dem Geld können beispielsweise Bushaltestellen barrierefrei umgebaut, Lichtsignalanlagen nachgerüstet oder barrierefreie, differenzierte Querungen geschaffen werden.

Zudem wurde auf Initiative des Behindertenbeirats, begleitet von der kommunalen Behindertenbeauftragten, eine Stelle „Koordinator_in für Barrierefreiheit“ im GuT mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten, geschaffen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 200.000,00 € für die barrierefreie Sanierung von städtischen Gebäuden bereitgestellt. Dieses Budget wird vom GMF bewirtschaftet und in Beratung mit der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion geplant. Im selben Haushaltsjahr wurden erstmalig auch 100.000,00 € für die inklusive Planung und Vermittlung von Ausstellungen in den städtischen Museen Freiburg bereitgestellt. Mit diesem Geld konnte der inklusive Multi-Media-Guide für das Augustinermuseum entwickelt werden, der verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderungen u. a. in Gebärdensprache, Leichter Sprache und als Audiodeskription bereithält.

Die Bereitstellung weiterer Mittel für inklusive Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2020 kann aus den Drucksachen G-17/117 und G-19/017 entnommen werden.

6. Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen auch in der Öffentlichkeit stärker in den Fokus rücken und alle Entscheidungstragenden entsprechend sensibilisiert sind. Folgerichtig ist Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten.

Im Jahr 2018 organisierte die Koordinationsstelle Inklusion gemeinsam mit der kommunalen Behindertenbeauftragten zum ersten Mal einen Aktionstag für Inklusion auf dem Platz der alten Synagoge. Mit über 40 Ständen auf dem Platz, einer Podiumsdiskussion, dem bunten Bühnenprogramm und knapp 3.000 Besuchenden war der Aktionstag Inklusion am 5. Mai 2018 ein voller Erfolg. Ein besonderes Highlight war eine LED-Leinwand, auf der die Gebärdensprachdolmetschung weit sichtbar übertragen werden konnte. Ursprünglich sollte der Aktionstag Inklusion alle zwei Jahre im Wechsel mit der Woche der Inklusion stattfinden. Pandemiebedingt musste er im Jahr 2020 ausfallen. Im Jahr 2019 und 2021 fand jeweils eine Woche der Inklusion statt. Bei der Woche der Inklusion laden Akteur_innen der Selbst- und Behindertenhilfe, Vereine und Initiativen eine Woche lang zu Veranstaltungen in ihren Räumlichkeiten ein. Die Woche der Inklusion 2021 fand digital statt und

wurde von einer städtischen Abschlussveranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Thema des aktuellen Aktionsplanes „Barrierefreie Kommunikation“ abgerundet.

Die Woche der Inklusion und der Aktionstag Inklusion sind als öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen konzipiert. Sie bieten der „Inklusionsszene“ in Freiburg die Möglichkeit der Sichtbarkeit und des Austausches untereinander, eröffnen aber auch den Dialog zu den Inklusionsbemühungen der Stadt und zum Aktionsplan Inklusion. Durch die gebündelten Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit, wird die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen und das Thema Inklusion in der Öffentlichkeit erhöht. Beide Konzepte erreichen niederschwellig auch Menschen, die mit dem Thema bisher wenige Berührungspunkte hatten.

In Kooperation mit der Koordinationsstelle Inklusion und der kommunalen Behindertenbeauftragten hat die FWTM im Jahr 2020 die erste Auflage des Stadtführers „Freiburg für alle – Offizieller Stadtführer mit Tipps zur Barrierefreiheit“ veröffentlicht. Der Stadtführer gibt, anlässlich des 900-Jahre-Jubiläums der Stadt Freiburg, Hinweise zur Barrierefreiheit und lädt zu Entdeckungen und Spaziergängen durch die Stadt Freiburg ein.

Des Weiteren unterstützt die kommunale Behindertenbeauftragte zahlreiche Veranstaltungen jährlich mit Grußworten und Beiträgen und nimmt an Presseterminen teil, um Menschen mit Behinderungen und ihren Anliegen eine Stimme zu geben.

Beispiele für Beiträge aus den vergangenen drei Jahren:

- Diskussionsbeitrag zum Thema geflüchtete Menschen mit Behinderung bei der Veranstaltung „Grenzen überwunden – auf Barrieren gestoßen“, veranstaltet vom Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche am 27.11.2018
- Vortrag zum Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“ beim Bündnis für Inklusion im Landkreis Emmendingen am 29.11.2018
- Impuls zum Thema „Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer_innen“ bei der Arbeitsmarktkonferenz am 09.04.2018
- Vortrag beim Fachtag Soziales der Stiftungsverwaltung an der Katholischen Hochschule Freiburg zum Thema „Inklusive Quartiere“ am 16.11.2018
- 10 Jahre UN-BRK, Redebeitrag und Organisation der Veranstaltung gemeinsam mit der Koordinationsstelle Inklusion am 27.03.2019
- Teil der Kampagne für den Bürgerentscheid zum neuen Stadtteil Dietenbach zum Thema „Inklusiver Stadtteil“ im Jahr 2019
- Pressetermine zum barrierefreien Hauptbahnhof und zu barrierefreien Bus- und Straßenbahnhaltestellen
- Diskussionsbeitrag zum Film „Kinder der Utopie“ beim bundesweiten Aktionstag für inklusive Bildung am 15. Mai 2019
- Diskussionsbeitrag / Kooperation zur Veranstaltung „Mission Inklusion“ zum 10-jährigen Bestehen der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland der Hofgut Himmelreich gGmbH
- Grußwort beim Tag des weißen Stockes des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Südbaden e. V. am 15.10.2019
- Redebeitrag zum Stadtlabor Inklusion des Städtetags Baden-Württemberg am 22.10.2019
- Teilnehmerin beim Expert_innengespräch zur Gemeinschaftsschule Dietenbach am 26.09.2020 auf dem Podium im Bürgerhaus Seepark

III. FAZIT

In den Jahren 2018 bis 2020 konnten die Themen von Menschen mit Behinderungen weiter in der Stadtverwaltung verankert werden. Mit der Einführung des BTHG erfolgte der wohl größte sozialpolitische Umbruch der letzten Jahre hin zu einer individuell orientierten und an den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen ausgerichteten Teilhabeleistung. Gemäß ihrer Aufgabenstellung ist es den kommunalen Behindertenbeauftragten gelungen, immer wieder Impulse aus der Lebensrealität von behinderten Menschen in diesen Prozess einzubringen. Die Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2018 bis 2020 konnten erfreulicherweise über die Themen öffentlicher Raum, städtische Gebäude und Mobilität hinaus, um inklusive Quartiersentwicklung, barrierefreie Kommunikation und schulische Inklusion erweitert werden. Das Themenspektrum der kommunalen Behindertenbeauftragten ist in den vergangenen drei Jahren weiter gewachsen und mittlerweile breit aufgestellt.

Problematisch in der Steuerung waren in den vergangenen drei Jahren die Bereiche Wohnen und Arbeiten. Im Bereich Wohnen ist mit dem Maßnahmenkatalog zum barrierefreien Bauen der FSB ein wesentlicher Schritt gelungen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt konnten jedoch noch keine Verbesserungen hinsichtlich der Barrierefreiheit erzielt werden. Gleiches gilt für den Arbeitsmarkt, dessen Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen nicht verbessert werden konnte. Die wünschenswerte breitere Aufstellung des Themas Barrierefreiheit und Inklusion in der gesamten Stadtverwaltung ist in den drei vergangenen Jahren gelungen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Vielfalt der beteiligten Ämter als auch an den neuen Inklusionspaketen im städtischen Haushalt. Die Vielfalt der Themen, Anliegen und Zuständigkeiten stellen die kommunale Behindertenbeauftragten immer wieder vor große Herausforderungen, so dass in der Folge die Aufgaben priorisiert werden müssen.

IV. PERSPEKTIVEN

Die fortschreitende Digitalisierung birgt Chancen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, wenn Barrierefreiheit bei der Entwicklung von Anfang an eine wichtige Rolle spielt. Daher kommt dem Thema barrierefreie Kommunikation in der Stadtverwaltung auch in den zukünftigen Jahren eine wesentliche Rolle zu. Verschiedene Abhängigkeiten z. B. von Entwicklungen auf Landesebene oder der allgemeinen Digitalkompetenz der Mitarbeitenden in der Verwaltung erschweren den Prozess. In Zukunft müssen alle beteiligten Ämter und Dienststellen noch enger gemeinsam an einem guten Konzept für die barrierefreie Kommunikation in der Stadtverwaltung arbeiten und den Mitarbeitenden entsprechende Richtlinien und Hilfen zur Verfügung stellen. Städte wie Stuttgart haben in diesem Bereich, analog zu den weiter verbreiteten Koordinierenden für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, auch Stellen für Koordinierende im Bereich der barrierefreien (digitalen) Kommunikation geschaffen. Dieser Prozess kann ein Vorbild für die Stadt Freiburg sein, um in Zukunft im Bereich digitale Inhalte, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder in den Bereichen der Leistungsgewährung, was Anträge und Bescheide betrifft, barrierefreien Service anbieten zu können.

Da die Situation auf dem Wohnungsmarkt sich weiter zuspitzt, wird das Thema „fehlender barrierefreier Wohnraum“ auch in Zukunft die Beratung der kommunalen Behindertenbeauftragten dominieren. Es bedarf einer verwaltungsübergreifenden Strategie, um auch im privaten Sektor des Wohnungsmarktes bezahlbaren barrierefreien Wohnraum zu schaffen und Angebot und Nachfrage besser zu verknüpfen. Die Vergabekonzepte des Quartiers

Kleineschholz und des neuen Stadtteils Dietenbach bergen eine einzigartige Chance, mehr barrierefreien Wohnraum - in unterschiedlichen Größen und Preisklassen - zu entwickeln. Die Stadt Freiburg sollte, wie in der Vergangenheit bereits immer wieder geschehen, auch weiterhin für eine ambulante und sozialraumorientierte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eintreten und entsprechende Wohnformen unterstützen.

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung wächst die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Stadtverwaltung als Vorbild, auch eine Strategie für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen mit verschiedenen Bildungsbiografien zu entwickeln. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich sollte dringend intensiviert werden. Daneben müssen Inklusionsbetriebe und Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt für behinderte Menschen gefördert werden.

Dass Menschen mit Behinderungen, die meist in ein komplexes Netz aus Dienstleistungen und Hilfsmitteln eingebunden und besonderen infrastrukturellen Abhängigkeiten ausgesetzt sind, Verlierende des Klimawandels sein werden, haben die letzten Wochen eindrücklich gezeigt. Eine Zukunft mit Wetterextremen birgt für sie zahlreiche Schwierigkeiten. Daher muss auch in Freiburg zukünftig das Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit enger mit den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen verzahnt werden. Das betrifft nicht nur die stärkere Fokussierung und Ausarbeitung der sozialen Aspekte und der Rolle der Inklusion im Nachhaltigkeitsprozess der Stadtverwaltung, sondern auch die Einbeziehung der Perspektive und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Verkehrswende. Die Verkehrswende darf sich nicht allein auf das Fahrrad als Verkehrsmittel beziehen, sondern muss den Fußverkehr genauso berücksichtigen wie barrierefreien alternativen motorisierten Individualverkehr und barrierefreie Möglichkeiten im Car-Sharing.

Da wesentliche Steuerungen im Parkraumkonzept liegen, bedarf es eines Parkraumkonzeptes für barrierefreie Parkplätze und das Parken von Menschen mit verschiedenen Behinderungen, nur so kann Verkehrswende gedacht werden, ohne die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen erheblich zu reduzieren.

Auch im Bereich Sondernutzungsrichtlinien, die während der Corona-Pandemie angepasst wurden, steht eine Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit noch aus. Ein Konzept ist hier dringend notwendig, um allen Interessen auch in Zukunft ausgewogen begegnen zu können und die Nutzbarkeit des innerstädtischen öffentlichen Raumes für Menschen mit Behinderungen nicht wieder zu erschweren.

In Freiburg finden viele positive Veränderungen für Menschen mit Behinderungen statt. Immer mehr Spielplätze und Grünanlagen berücksichtigen die Interessen von behinderten Kindern und Erwachsenen, barrierefreie Toiletten nach dem Standard „Toilette für alle“ werden vermehrt gebaut, Zugänge und Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Gebäuden oder Dienstleistungen verbessern sich. Nicht alle diese Verbesserungen kommen bei der behinderten Bevölkerung an. Häufig ist das Wissen über verbesserte Teilhabe oder Angebote vom Zufall abhängig oder wird einmalig in der Presse kommuniziert. Eine zukünftige Herausforderung wird die verbesserte Kommunikation der bisher erreichten Barrierefreiheit und Teilhabemöglichkeiten sein. Übersichten und Interaktive Stadtpläne könnten eine Möglichkeit sein, diesem Thema zu begegnen.

Die Fülle der zukünftigen Themen und gesetzlichen Neuerungen der letzten und kommenden Jahre erfordert eine Priorisierung. Um den Bereich der Beratung effektiver und zugänglicher zu gestalten, kann ein Wegweiser für Menschen mit Behinderungen in Form einer Broschüre und einer digitalen Information eine Lösungsmöglichkeit sein. Die kommunale Behindertenbeauftragte wird sich in Zukunft verstärkt dieser Thematik widmen, um die Kommunikation von bisher erreichten oder schon bestehenden Angeboten zu verbessern. Der Fokus soll in Zukunft nicht nur auf die inhaltlichen Fortschritte, sondern auch auf eine barrierefreie Kommunikation der Ergebnisse und ein nachhaltiges Informations- und Wissensmanagement gerichtet werden, um Menschen mit Behinderungen in ihrem Lebensalltag in der Stadt Freiburg zu stärken und ihnen den Überblick zu erleichtern.